

Keller Lipp war Bauherr des Museums-Altbaus

Von **Dr. Dieter Reuschling**



Die Burgstraße 11, rechts Zehntscheune und späteres Feuerwehrgerätehaus, im Jahre 1967. (Foto: G. Rühl)

HOFHEIM - Der Altbau des Stadtmuseums (Burgstraße 11) gehört seit mehr als 300 Jahren zu den prägenden Bauten der Hofheimer Altstadt. Aber lange war unklar, wann das schöne barocke Wohngebäude entstanden ist und wer der Bauherr war. Bauakten aus dem 18. Jahrhundert, die das belegen könnten, gibt es nicht. Bei dem benachbarten Kellereigebäude ist der Umbau vom Marstall und Speicher zum Verwaltungsgebäude und Jagdschloss durch die in den Kellereirechnungen dokumentierten Baukosten belegt. Er fand von 1717 bis 1719 statt. Vergleichbare Dokumente gibt es aber für den Museumsaltbau nicht.

Herrschaftliches Hofgut

Ohne schriftliche Belege kann man das Alter von Gebäuden auch durch die Altersbestimmung des verwendeten Bauholzes ermitteln: durch eine dendrochronologische Datierung. Das Landesamt für Denkmalpflege hat Dr. Reck damit beauftragt, der die entsprechenden Altersbestimmungen auch schon beim Kellereigebäude vorgenommen hat. Aus seinem im Juli 2020 vorgelegten Gutachten geht hervor, dass der Dachstuhl des Museums-Altbaus und damit das ganze Gebäude „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ im Jahr 1717 errichtet wurde.

Historisch gesehen, war das ursprüngliche Wohngebäude Teil eines Gehöftes, das dem Erzstift Mainz, das heißt der Landesherrschaft des Mainzer Erzbischofs gehörte. Es wurde „herrschaftliches Hofgut“ genannt und war ein geschlossener Hof mit Wohngebäude, Scheuer und Stallungen, der an der Burgstraße direkt neben dem abgeschlossenen Kellereigelände lag. Dazu gehörten mehr als 90 Morgen Ackerland und 25 Morgen Wiesen in der Gemarkung Hofheim.

Das Hofgut wurde vom Erzstift erblich verpachtet, das Pachtverhältnis ging also auch an die Nachkommen des Pächters über. Die jährliche Pacht wurde in Naturalien festgelegt, beim Hofgut auf acht Malter Korn und acht Malter Hafer. Der Pächter war selbst für die Erhaltung oder den Neubau der Gebäude des Hofgutes verantwortlich. Der erste namentlich bekannte Pächter war praktisch ein Angestellter des Erzstifts, der Hofheimer Keller Johann Adam Kreydt, der das Hofgut ab 1691 bewirtschaftete.

Vermutlich hat ihn das Erzstift aber später genötigt, sein Pachtrecht zu verkaufen, weil er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen konnte. In den im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden erhalten gebliebenen Akten des Erzstifts befindet sich eine Kopie des Kaufvertrages, den der Hofheimer Keller Kreydt mit seinem Eppsteiner Amtskollegen Johann Jacob Lipp im Januar 1716 abgeschlossen hat.

Der Eppsteiner Keller Lipp war also ab 1716 der Besitzer des Hofgutes. Da jetzt die Bauzeit 1717 bekannt ist, kann er nur der Bauherr dieses ursprünglichen Wohnhauses des Hofgutes gewesen sein. Vermutlich war ihm nach der Übernahme des Hofgutes das Wohnhaus nicht mehr zeitgemäß genug, weshalb er sich ein neues bauen ließ. Vielleicht wurde er durch die Bautätigkeit seines Dienst- und Landesherrn, des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn, angeregt, der von 1717 bis 1719 das gegenüber liegende Kellereigebäude umbauen ließ.

Bis 1738 im Familienbesitz

Keller Lipp muss zahlungskräftig und baufreudig gewesen sein. Neben dem Ausflugslokal „Gimbacher Hof“ in Kelkheim stand bis 1830 eine Wallfahrtskapelle, die schon einen Vorgängerbau hatte. Er wurde 1708/09 durch einen größeren Neubau ersetzt. Der Bauherr war wie in Hofheim 1717 der Eppsteiner Keller Lipp. Er ist vermutlich schon 1718 gestorben. Sein Hofgut in Hofheim blieb bis 1738 im Familienbesitz. Danach blieb es mit wechselnden Besitzern im Privatbesitz, bis es 1829 die Stadt Hofheim erwarb. Das Wohnhaus wurde bis dahin weiterhin für Wohnzwecke genutzt.

Später hat es viele Nutzungen durchlaufen, etwa als Schule, HJ-Heim, Kreisgefängnis und Verwaltungsgebäude, bis es 1993 zum Altbau des Stadtmuseums wurde.